



ASTRA Abteilung "Strassennetze, Bereich Langsamverkehr und Historische Verkehrswege (N/LV-IVS)".

24. März 2016

Plangenehmigungsverfahren ESTI als Leitbehörde Vorgaben für den Prozess der Stellungnahme des ASTRA bei Gesuchs-Dossiers des eidgenössischen Starkstrominspektorates ESTI (Leitbehörde)

1. Einleitung

Im Rahmen von Plangenehmigungsverfahren bei Projekten von Leitungsarbeiten, z.B. Erstellung oder Rückbau von Freileitungen, Erstellung von Trafostationen, Verkabelung von Stromleitungen), die historische Verkehrswege, Wander- oder Velowege tangieren, lädt das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI) in seiner Rolle als Leit- und Plangenehmigungsbehörde auch das ASTRA zur Stellungnahme ein (Art. 62a Abs. 1 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes RVOG). Betroffen im ASTRA ist der Bereich Langsamverkehr und historische Verkehrswege (LV-IVS) der Abteilung Strassennetze (Historische Verkehrswege, Wanderwege, Radwege). Die Eingabe von Unterlagen beim ESTI erfolgt gemäss Art. 2 und 4 der "Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen (VPeA) für die Eingabe von Planvorlagen und deren Anforderungen sowie die Aussteckung".

Ein überwiegender Teil der Projekte hat keine oder nur sehr geringe Auswirkungen auf die historischen Verkehrswege sowie Wander- und Velowege. Oft können sich die mit der Prüfung der Unterlagen betrauten Mitarbeiter überdies aufgrund der eingereichten Unterlagen nur mit grossem Aufwand ein genaues Bild des Vorhabens und der Schnittstellen mit den Themen des ASTRA machen. Um das Verfahren für beide Amtsstellen zu vereinfachen, vereinbaren das ESTI, Plangenehmigung und der Bereich Langsamverkehr und historische Verkehrswege des ASTRA folgende Regelungen für die Anhörung und Einholung von fachlichen Stellungnahmen:

2. Ziele

Vorliegendes Dokument dient als Abmachung zwischen dem ASTRA Bereich Langsamverkehr und historische Verkehrswege und dem ESTI mit folgenden Zielen:

2.1 Ordentliche Vorlage

Dem ASTRA werden nur Gesuchsdossiers eingereicht, welche das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz IVS oder im Netz von Schweiz-Mobil aufgenommene Wanderwege und Radwege deutlich betreffen.

Die Triage nach Betroffenheit erfolgt durch das ESTI bzw. soll bereits durch die projektierenden Ingenieure – analog der Beurteilung bezüglich anderer Umweltbereiche wie bspw. Grundwasserschutz - vorgenommen werden. Die Kriterien für diese Beurteilung sind in Pt. 2.2 aufgeführt.

Die schliesslich noch eingereichten Gesuchs-Dossiers müssen aus Sicht ASTRA klar und einfach beurteilbar sein und richtig zugeordnet werden können (IVS/ Wanderwege/ Radwege oder alle).

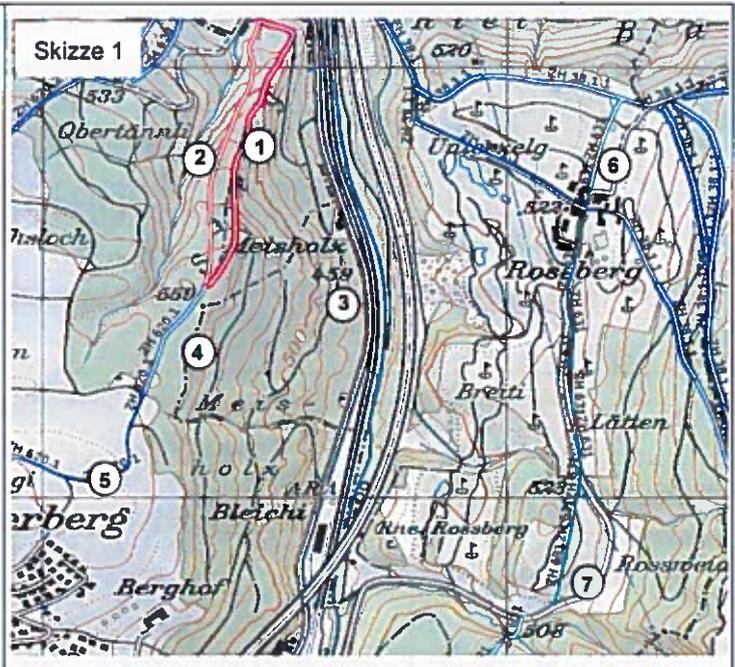
Historische Verkehrswege IVS: Bei Unklarheiten setzen sich die Gesuchsteller möglichst frühzeitig direkt mit dem Bereich LV-IVS in Verbindung. Abklärungen über <http://www.ivs.admin.ch/> und <http://map.geo.admin.ch/> (Pt. ① und ② in Skizze 1) oder Wanderwege bzw. Radwege (in "Schweizmobil" vermerkte Wege, Skizze 2)

2.2 Keine Vorlage

Folgende Projekte mit tangierten Interessen der historischen Verkehrswege bzw. Wanderwege oder Radwege sind dem ASTRA nicht vorzulegen:

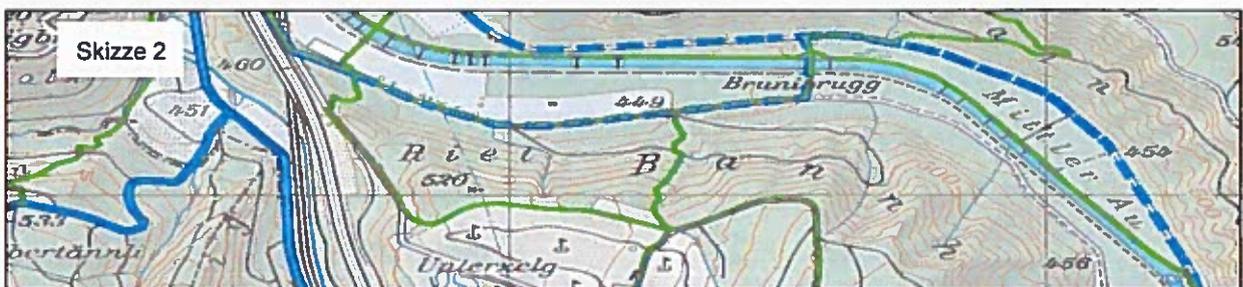
2.2.1 bei Historischen Verkehrswegen:

- Historische Verkehrswege: Objekte von **nationaler**, Bedeutung ohne Substanz; (<http://ivs-gis.admin.ch>, einfache Linie-> Zusatzinformationen zum Inventar->IVS Historischer Verlauf) ③
- Historische Verkehrswege: Objekte von **regionaler** Bedeutung mit Substanz ④ bzw. ohne Substanz ⑤ (<http://ivs-gis.admin.ch>, regionale/ lokale Bedeutung, dunkelblaue oder hellblaue dünne Doppellinie bzw. einfache Linie).
- Historische Verkehrswege: Objekte von **lokaler** Bedeutung mit Substanz ⑥ bzw. ohne Substanz ⑦ (<http://ivs-gis.admin.ch>, regionale/ lokale Bedeutung, dunkelblaue oder hellblaue dünne Doppellinie bzw. einfache Linie).



2.2.2 bei Wanderwegen und/oder Radwegen

Nicht im Netz von Schweizmobil (vgl. unten) aufgenommene Wege (<http://www.wanderland.ch>, d.h. ganzes Wanderwegnetz (Wanderland) bzw. <http://www.veloland.ch>)



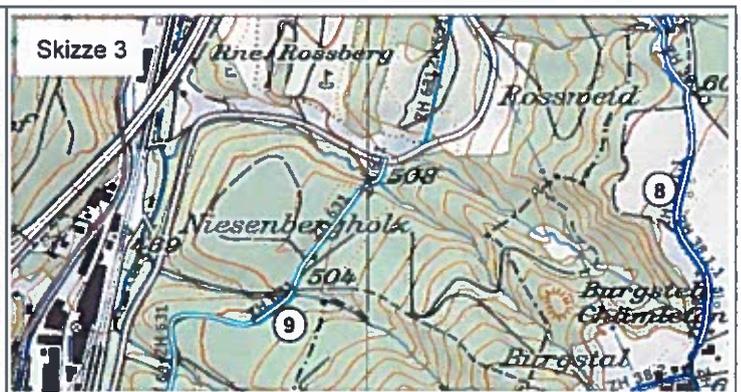
2.3 Vorlage als Bagatellfall

2.3.1 bei historischen Verkehrswegen

In Fällen, wo nicht eindeutig ist, ob die Unterlagen dem ASTRA zur Stellungnahme unterbreitet werden müssen gilt das vereinfachte Bagatellverfahren. Dies betrifft historische Verkehrswege

- von regionaler ⑧ und
- von lokaler ⑨ Bedeutung mit viel Substanz

(<http://ivs-gis.admin.ch>, starke dunkelblaue oder hellblaue Doppellinie)



2.3.2 bei Wanderwegen und /oder Radwegen

Bei Wanderwegen und Radwegen, die im Netz von Schweiz-Mobil aufgenommen sind und unklar ist, ob die Betroffenheit relevant ist. Dies ist grundsätzlich der Fall, wenn die Wege während dem Bau längere Zeit und ohne Umweglösung bzw. nach Abschluss der Leitungsarbeiten nicht oder nur mehr eingeschränkt benutzbar sind, bei Wanderwegen zudem, wenn im Zuge der Leitungsarbeiten neu ein Hartbelag eingebaut werden soll.

Die Stellungnahme (per E-Mail) soll dabei möglichst rasch und i.d.R. innerhalb von drei Arbeitstagen erfolgen.

3. Vorgehen und Anforderungen an Dossier

Nach Vorprüfung und bei Betroffenheit gemäss Pt. 2.2 und 2.3 reicht das ESTI das Gesuchs-Dossier mit Begleitbrief dem ASTRA, Bereich Langsamverkehr und historische Verkehrswege wie folgt ein:

1 Exemplar (Papierform) wenn möglich inklusive CD mit dem Gesuchs-Dossier an Abteilung Strassennetze, Bereich Langsamverkehr und historische Verkehrswege, 3003 Bern, zur Stellungnahme.

4 Schlussbemerkungen

Im Sommer 2017 wird eine erste Nachprüfung über die Wirksamkeit der neuen Vorgehensweise und den Erfolg der Vereinbarung durchgeführt. Die Vereinbarung kann darüber hinaus periodisch im gegenseitigen Einverständnis angepasst werden.

Fehraltorf, 11. April 2016

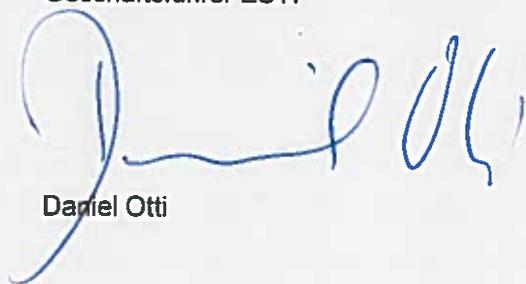
Bern,

Eidgenössisches Starkstrominspektorat

**Bundesamt für Strassen
Strassennetze**

Geschäftsführer ESTI

Bereichsleiterin Langsamverkehr und historische
Verkehrswege



Daniel Otti



Gabrielle Bakels

Anhang 1: Formular Bagatellfallregelung gemäss Pt. 2.3

Fehraltorf,

Referenz /

Empfänger Hans Peter Kistler, ASTRA, Langsamverkehr und historische Verkehrswege,
hans-peter.kistler@astra.admin.ch (IVS)

Absender ESTI, Planvorlagen,

Experte:

Telefon:

Anfrage Bagatellfall

Das ESTI schätzt das nachstehende Projekt als Bagatellfall in Bezug auf das tangierte IVS, die Wander- und/ oder Radwege ein und bittet um eine raschmögliche Antwort (per E-Mail).

KURZBESCHRIEB PROJEKT

Kanton: Gemeinde:

Projektname:

Dossier Nr. Koordinaten:/.....

Projektierte Massnahmen (Kurzbeschreibung der baulichen Eingriffe, Kartenausschnitt mit Verortung):

TANGIERTE INTERESSEN:

IVS von regionaler oder lokaler Bedeutung mit viel Substanz (<http://ivs-gis.admin.ch>, starke dunkelblaue oder hellblaue Doppellinie, vgl. 2.3, Skizze 2)

IVS-Objekt Nr.

Wanderwege und /oder Radweg

STELLUNGNAHME ASTRA (bitte an E-Mail- Adresse:.....)

Detailprüfung erwünscht; bitte Dossier zustellen

Detailprüfung nicht erwünscht; Bagatellfall

Weitere Bemerkungen

Datum: Langsamverkehr und historische Verkehrswege

Unterschrift: